

Antrag auf Befreiung vom Unterricht



Unterrichtsbefreiungen (für z. B. wichtige Arzttermine etc.) beantragen Sie bitte **mindestens zwei Tage vorher im Schulmanager**.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Schule grundsätzlich keine Befreiungen am letzten Schultag vor den Ferien (oder Tagen vor den Ferien) bzw. direkt nach den Ferien genehmigt.

Krankmeldungen und Atteste

An der TST gelten folgende Regelungen bezüglich Krankmeldungen der Schülerinnen und Schüler:

1. Bitte melden Sie Ihr Kind **vor 8:00 Uhr über den Schulmanager krank**.
2. Die Vorlage einer schriftlichen Bescheinigung ist erst nach Aufforderung durch die Klassen- oder Schulleitung erforderlich.
3. Ist Ihr Kind an Tagen erkrankt, an denen angekündigte **Proben** geschrieben werden, **muss an diesem Fehltag** ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
4. Bei einer Fehlzeit von **über 10 %** behält sich die Schulleitung vor, eine **Attestpflicht** für jeden Krankheitstag zu verhängen. Als Krankheitstag gilt auch eine vorzeitige Beendigung des Schultages.

Bitte beachten Sie:

Hatte Ihr Kind am Vortag Fieber, oder hat es am Vortag oder in der Nacht erbrochen, lassen Sie es bitte zu Hause! Erstens ist der Schulalltag meist zu anstrengend für ein krankes Kind und zweitens ist die Ansteckungsgefahr sehr hoch.

Generell gilt: Bleiben Sie bitte während der Schulzeit erreichbar, damit wir Sie im Falle einer plötzlichen Erkrankung benachrichtigen können.